




Überblick über wesentliche nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Mahngebühren, Verzugszinsen
- Ausgaben für Wirtschaftsgüter, soweit diese abschreibungsfähig sind
- Rücklagen und -stellungen
- Kalkulatorische Kosten
- Umzugskosten
- Umbau- sowie Baumaßnahmen, die einer Sanierung der Räumlichkeiten gleichkommen zum Beispiel Sanierungen und Neuinstallierungen von Einrichtungen
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken und Immobilien
- Steuern auf Gewinne und Erträge
- erstattungsfähige Umsatzsteuer
- Sollzinsen
- Mehrausgaben für nicht wahrgenommene Skonti und Rabatte
- Beiträge zu Organisationen zum Beispiel Kammern und Verbänden
-  Ausgaben für Geschenke/Präsente
 - Alkohol, Zigaretten und andere Genussmittel
 - Fahrtkosten des im Projekt eingesetzten Personals für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
 - Kosten für von einem Kreditinstitut geleistete Sicherheiten
 - Mittel, die nicht als kassenwirksame Ausgaben des Projektträgers nachgewiesen werden können
 - Ausgaben, für die keine Originalbelege oder vergleichbare zahlungsbegründende Unterlagen vorgelegt werden
 - Ausgaben, die keine Zahlungsfluss aufweisen
 - Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Verwendungszweck keinen konkreten Projektbezug besitzen
 - Ausgaben, die für die Projektumsetzung nicht notwendig sind und für die kein wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit den Zuwendungsmitteln nachgewiesen und dokumentiert werden kann
 - Ausgaben, die unverhältnismäßig sind und nicht angemessen erscheinen
 - Pauschalen, die nicht beantragt und vom BAFzA bewilligt sind
 - Honorare für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers